

Sonnendächer und die 70-Prozent-Regelung

Unser Projekt „Mehr Sonnendächer für Roßdorf“ ist auf einem guten Weg. Aber haben Sie gewusst, dass der Gesetzgeber eine Regelung eingeführt hat, die die Einspeisung auf 70% der installierten Gesamtleistung begrenzt? Dies soll u.a. fördern, dass 30% der auf dem Dach erzeugten Energie selbst verbraucht wird, immer und zu jeder Zeit.

Wie erfolgt die Umsetzung der 70-Prozent-Regel?

Alle ab Anfang 2012 in Betrieb genommenen kleinen Photovoltaikanlagen mit Gesamtleistungen von bis zu 30 kWp müssen seit Januar 2013 am vereinfachten Einspeise-Management teilnehmen. Die aktuelle Regelung findet sich in §9 des EEG 2014. Der Gesetzgeber hat bei der Einführung der 70%-Regelung mit der Novellierung des Erneuerbaren-Energien-Gesetzes (EEG) im Jahr 2014 keine technische Umsetzung vorgeschrieben. Es haben sich folgende Lösungen etabliert:



Bild (Copyright REG.eV): Vier mögliche Umsetzungen der 70-Prozent-Regelung zur Einspeisung von Solarstrom ins Netz

Eine Lösung ist die Teilnahme am **Einspeisemanagement**. Der Hausbesitzer kauft hierzu vom örtlichen Netzbetreiber (in Roßdorf e-netz Südhessen, Kosten ca. 200 bis 250 EUR) einen so genannten Rundsteuerempfänger, der zusätzlich zum Stromzähler eingebaut wird. Über eine Steuerleitung wird er mit dem Wechselrichter verbunden. Der Netzbetreiber entscheidet dann eher unabhängig von der gerade erzeugten Strommenge, wann er per Rundsteuersignal die Einspeisung auf 70% oder mehr drosselt. Da dies dem Vernehmen nach bei Anlagen unter 10 kWp bisher nie vorgenommen wurde, haben sich alle Projekt-Teilnehmer für diese Lösung entschieden.

Ohne Mehrkosten kann man als zweite Lösung den Wechselrichter auch fest auf **70 % Stromerzeugung** unabhängig vom Eigenverbrauch einstellen. Die Lösung ist preiswert, bedeutet jedoch teilweise erhebliche Erlöseinbußen.

Die dritte Lösung macht dies mit einer **dynamischen Regelung** intelligenter. Hier wird der Strom gemessen, der – abhängig von der gerade selbst verbrauchten Menge – ins Netz eingespeist wird. Es erfolgt nur dann eine Abregelung auf den Grenzwert, wenn gerade mehr als 70% der installierten Leistung auf dem Dach ins Netz fließen. Dazu benötigt man einen Stromzähler, der die Netzeinspeisung misst. Das könnte der Stromzähler des Netzbetreibers sein, wenn er über eine Datenschnittstelle (S₀-Schnittstelle) verfügt, um den Wechselrichter zu steuern. Manche Verteilnetzbetreiber haben diese Schnittstelle und erlauben die Nutzung, nicht jedoch die e-netz Südhessen. Hier muss kundenseitig ein zusätzlicher Zähler (Kosten ca. 150 EUR) installiert werden.

Als vierte Lösung kann man den Eigenverbrauch auch dadurch steigern, indem man – möglichst unter Berücksichtigung der Wetterbedingungen – einen **Batteriespeicher** einsetzt. Dies stellt allerdings von der Anschaffung und vom Betrieb die teuerste Lösung dar, selbst dann, wenn der Batteriespeicher wie in den allermeisten Fällen nicht notstromfähig ist, bei Netzausfall also nicht das Hausnetz (teilweise) aufrechterhalten kann. Übrigens hat sich nur ein Projekt-Teilnehmer für einen Batteriespeicher entschieden. Er wird damit eine autarke Inselösung aufbauen, also nicht ins Netz einspeisen.

Eine Genehmigung zum Netzanschluss mit Auswechslung des Stromzählers bekommt nur, wer eine der vier genannten Lösungen installiert hat.

Und noch eine Anmerkung zum Schluss: Einen hohen prozentualen Eigenverbrauch realisiert nur der, der nur wenig Photovoltaik auf das Dach bringt. Insofern trägt die 70%-Regelung dazu bei, dass das Ziel hoher lokaler regenerativer Energieerzeugung